

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschusses der Gemeinde Hohenhorn am Montag, den 27. Januar 2014 um 19.30 Uhr in Hohenhorn (Gemeindehaus Am Ebersoll 2) Nr. 4/2014

Anwesend: Vorsitzende Dr. Ingrid Stöckl
Stellvertr. Vors. Heinz Schlottau
Mitglied Steffen Becker
Mitglied Sascha Ahrens

Außerdem: Bürgermeisterin Hanna Putfarken
Gemeindevertreter Enno Wiarda
Gemeindevertreter Johannes Wittkamp
Stellvertr. Mitglied Olaf Timmann
Amt Hohe Elbgeest - Herr Haralambus
Hamburg-Wasser - Frau Lühje

Es fehlt: Mitglied Yvonne Vollmers-Dünnebacke (e)

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordnungsgemäß erfolgt ist und der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss beschlussfähig ist.

Zu Top 2: Änderungen / Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung vor.

Zu Top 3: Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 auszuschließen.

Zu Top 4: Sanierung Neue Straße - Vorstellung von Möglichkeiten durch Hamburg Wasser -

Die Vorsitzende befragt die Ausschussmitglieder, ob Wortmeldungen von Gästen zugelassen werden sollen; die Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Frau Lühje von Hamburg Wasser stellte für die Neue Straße ein Sanierungskonzept des Regenwasserkanals vor.
Anhand von Tischvorlagen wurden vorhandene Schäden des Regenwasserkanals aufgezeigt.

Nach Ansicht von Frau Lüthje und Herrn Haralambus ist eine Reparatur des Regenwasserkanals nicht wirtschaftlich.

Von der Wasserinteressentenschaft Hohenhorn wurde darum gebeten, prüfen zu lassen, ob es im Rahmen der Bauarbeiten möglich ist, eine neue Frischwasserleitung verlegen zu lassen. Nach gemeinsamer Erörterung des vorgeschlagenen Sanierungskonzepts wurde von den Ausschussmitgliedern folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung und Erneuerung des Regenwasserkanals, im Bereich der Neuen Straße, für die Leistungsphasen 1 bis 4.

Das Anliegen der Wasserinteressentenschaft Hohenhorn soll hierbei berücksichtigt werden.

**Zu Top 5: Änderungen / Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2013
-Nr. 3/2013**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; das Protokoll wird damit genehmigt.

**Zu Top 6: Konsultative Befragung gem. § 16c Abs. 3 GO zur Ausweisung von
Eignungsgebieten für Windenergienutzung in der Gemeinde Hohenhorn**

Die Gemeindevertreter Heinz Schlottau, Johannes Wittkamp und die Bürgermeisterin Hanna Putfarken erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss leitet die Vorlage zur Bürgerbefragung (s. Anlage 1) an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weiter.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Zu Top 7: Mitteilungen und Anfragen

Die Bürgermeisterin berichtete das vom Amt Hohe Elbgeest eine Prioritätenliste für Baumaßnahmen erstellt wurde.

Das Amt möchte bis Ende Februar 2014 eine Aufstellung für benötigte Verkehrsschilder in der Gemeinde haben.

Am 11.03. 2014 findet eine Verkehrsschau statt.

Für das Klärwerk soll eine Schmutzwasserpumpe durch eine neu anzuschaffende Schmutzwasserpumpe ersetzt werden, da die vorhandenen Pumpen ständig durch Reparaturen ausfallen.

Der Aushangkasten in der Drumshorner Straße ist defekt. Eine Glastür lässt sich nicht mehr öffnen. Die Reparatur wird in Auftrag gegeben.

Der Signalton an der Fußgängerampel soll lt. Verkehrsamt nur bei falscher Bedienung nicht funktionieren. Dieses darf aber bezweifelt werden und wird geprüft.

Das Tempo 30 Schild an der Krumpfen Allee soll ggf. wieder in Richtung Bundesstraße versetzt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass eine Gefährdung von Fußgängern und Radfahrer durch zu schnell fahrende Fahrzeuge eingedämmt wird.

Es wurde angefragt, wann die Verkehrswarnanlage wieder neu positioniert wird.

Durch die Anschaffung einer zweiten Verkehrswarnanlage ist vorläufig keine neue Positionierung vorgesehen. Ein Liefertermin für die zweite Anlage ist noch nicht bekannt. Die Bürgermeisterin wird deshalb beim Amt nachfragen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

Anlage 1 zu TOP 6

Beschlussvorlage

Die Gemeindevertretung Hohenhorn hat in ihrer Sitzung am 23.9.2013 beschlossen, eine konsultative Einwohnerbefragung zum Thema "Standorte für Windenergieanlagen im Südosten des Gemeindegebietes Hohenhorn" durchzuführen. In ihrer Sitzung am 2.12.2013 hat die Gemeindevertretung die weitere Ausführung festgelegt: Nach § 16c Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung soll eine konsultative Befragung durchgeführt werden. Das Ergebnis hat für die Gemeindevertretung keine bindende jedoch eine empfehlende Wirkung. Die Beteiligung an der Einwohnerbefragung ist freiwillig. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung wird durch örtliche Bekanntgabe veröffentlicht. Die Einwohnerbefragung wird schriftlich per Fragebogen in der Zeit vom ... bis ... Februar 2014 durchgeführt.

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Repowerings (Austausch der jetzigen kleineren und weniger leistungsstarken Windenergieanlage gegen höhere, leistungsstärkere Windenergieanlagen) könnten ggfs. sieben in der Gemeinde Basedow errichtete Windenergieanlagen abgebaut und gegen vier neu zu bauende in der Gemeinde Hohenhorn ersetzt werden.

Die frühere Gemeindevertretung Hohenhorns mit den Bürgermeistern Jürgen Meinert und Ralf Landwehr hat sich für die Errichtung von Windenergieanlagen im Südosten des Gemeindegebietes Hohenhorn ausgesprochen und in ihrer Sitzung am 23.4.2012 einen Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 gefasst. Die Gemeinden Basedow und Hohenhorn haben in einem Gespräch am 6. Mai 2013 vereinbart, eine formelle Planungsanzeige gemäß § 16 Abs.1. Landesplanungsgesetz dem Ministerpräsidenten Schleswig Holsteins zu übergeben. Der Bauausschuss der neu gewählten Gemeindevertretung hat sich mit dem Thema befasst und in seiner Sitzung am 9.9.2013 der Gemeindevertretung empfohlen, die Planungsanzeige nicht vorzulegen und damit das Planverfahren zur Aufstellung von Windenergieanlagen einzustellen. Angesichts der immensen Höhe der neuen Generation von Windenergieanlagen (160-180m Höhe) sind die Bedenken hinsichtlich Lärmemission, Schattenwurf und Zerstörung der Naturlandschaft sehr groß. Zudem könnte im Falle einer weiteren A 21 Planung diese dann dichter an den Ort Hohenhorn herangeführt werden.

Nach Aussage des Ministerpräsidenten Schleswig Holsteins sind die Voraussetzungen für ein Repowering in Hohenhorn nicht gegeben. Im Gemeindegebiet Hohenhorn ist im Regionalplan 2012 keine Eignungsfläche für Windenergie ausgewiesen. Die Windenergiebetreiberin Naturwind Schwerin GmbH hat ein Rechtsgutachten dazu in Auftrag gegeben, das von der Kanzlei Blanke, Meier, Evers aus Bremen erstellt wurde und ein Repowering im Gemeindegebiet für zulässig erachtet.

Beschlussfassung:

Ich lehne die Aufstellung von Windenergieanlagen neuen Typs (Repowering) auf dem südöstlichen Gemeindegebiet von Hohenhorn ab:

Ich befürworte die Aufstellung von Windenergieanlagen neuen Typs (Repowering) auf dem südöstlichen Gemeindegebiet Hohenhorns:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage: Lageplan für mögliche Windenergiefläche in Hohenhorn